

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 31.08.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 29.08.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Frau Germaine Keiling

Frau Simone Mieske

Frau Kristin Niesel

Frau A. Fähmann Vertretung für Herrn Kulicke

Abwesend sind:

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

Herr Thomas Braun (unentschuldigt)

Gäste: Frau Rieckehr, Herr Riep (Stadtwerke), 6 Personen

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.07.2023	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
5	Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen	Fin/187/2023
6	Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018	Fin/188/2023
7	Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen	Fin/189/2023
8	Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen	Fin/190/2023
9	Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen	BW/627/2023
10	Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf	BW/641/2023
11	Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/646/2023
12	Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“	BW/645/2023
13	Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	BW/647/2023
14	Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	BW/648/2023
15	Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen	BW/649/2023
16	Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemein-	BW/650/2023

- degebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen
- 17 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme BM/145/2023
- Vorlagen der Fraktionen*
- 18 Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz SPD/WiW/034/2023
- 19 Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV
- 20 Fragen der Ausschussmitglieder
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 22 Schließung der Sitzung

18 **Niederschrift:**

19 **Öffentlicher Teil**

20 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

21 Frau Niesel eröffnet in Vertretung für den Ausschussvorsitzenden die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

25 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.07.2023**

26 keine Einwendungen

28 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

29 Frau Niesel beantragt, dass TOP 19 im Nachgang zu TOP 4 behandelt wird.

30 Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

31 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

32 Bürger 1 erinnert an die Debatte im Bauausschuss zur Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Grundschulneubau. Er fragt, ob mittlerweile zur Frage, welches Betreibermodell kostengünstiger sei, Vergleichszahlen vorliegen. Er möchte weiter wissen, ob es bezüglich der Zweitwohnungssteuersatzung Vorbereitungen für eine Neufassung gebe bzw. ob es bisher nur um deren Aufhebung gehe.

36 Zum Jahresabschluss (JA) 2018 und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RGPA) erfragt Bürger 1 die sich ggf. daraus für die Stadtverwaltung ergebenden Folgerungen, ob es Schulungen der Mitarbeiter, ggf. Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation gebe, Stellenzuwachs bzw. andere Maßnahmen geplant seien, um Mängel bei den kommenden Prüfungen auszuschließen.

40 Frau Fährmann nimmt zu den Fragen Stellung. Zum Betreibermodell der PVA könne sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen.

42 Bezüglich der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer resultiere die Aufhebung aus der entsprechenden Feststellung im Prüfbericht des RGPA. Die Satzung wurde 2003 erlassen und ist nicht mehr rechtskonform. Es liege nun an den Stadtverordneten, die Verwaltung zu beauftragen, eine neue Satzung zu erarbeiten.

46 Frau Fährmann führt weiter aus, dass die im Prüfbericht zum JA 2018 enthaltenen Feststellungen des RGPA teilweise widerlegt worden seien, an anderer Stelle seien sie berechtigt. Die Finanzverwaltung werde berechnete Feststellungen beachten. Zu den Umständen ihrer Entstehung habe sie als Kämmerin ausführlich Stellung genommen. Am morgigen 30.08.2023 werde ein vorbereitendes Gespräch zum JA 2019 im RGPA stattfinden, um Unstimmigkeiten zukünftig zu vermeiden. Bezüglich der Feststellungen im Prüfbericht zu den Stellvertreterregelungen innerhalb der Finanzverwaltung weist Frau Fährmann darauf hin, dass die derzeitige Personalsituation eine entsprechende Anpassung nicht zulässt. Ggf. sei mit dem Einstieg der neuen Amtsleiterin eine Umstrukturierung möglich.

54 Bürger 2 erinnert an seine bereits im Haushaltsausschuss gestellte Frage nach dem Zeitraum, in dem die Fehler passiert sind, welche zu den Feststellungen des RGPA geführt haben - sei hier der Prüfzeitraum des JA betroffen, also 2018, oder die Fehler erst zum Prüfzeitpunkt entstanden. Im ersteren Fall wäre der frühere Bürgermeister betroffen. Wie also sei die Formulierung "eingeschränkte Entlastung" im Prüfbericht zu verstehen?

59 Frau Fährmann betont, dass die Feststellung der Prüferin auf 2018 bezogen sei und verweist nochmals auf ihre Stellungnahme zum Prüfbericht. Aufgrund der dort erläuterten Abstimmungsprobleme mit dem RGPA und auf dessen Forderung hin seien leider Korrekturen auch an den JA für 2017 und vorherigen vorgenommen worden, die bereits beschlossen waren. Sie habe bereits im Haushaltsausschuss erläutert, dass von den im Prüfbericht getroffenen Feststellungen nur eine vollständig zuträfe, andere nur teilweise bzw. überhaupt nicht. Auf diese im Prüfbericht getroffenen Feststellungen bezie-

65 he sich die Formulierung "eingeschränkte Entlastung". Befände sich der Amtsvorgänger des Bür-
66 germeisters nicht schon im Ruhestand, würden auf diesen im Falle eines Schadens für die Stadt haf-
67 tungsrechtliche Folgen zukommen, grobe Verstöße hätten auch disziplinarische Konsequenzen.

68 **TOP 19 Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV**

69 TOP 19 wird hier nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 4 behandelt.

70 Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Riep, führt in den Zwischenbericht ein und erläutert anhand
71 einer Präsentation die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie den Fortgang der im Wirt-
72 schaftsplan vorgesehenen Investitionen. Er dankt insbesondere Frau Fähmann und seinem Amts-
73 vorgänger, Herrn Dahlke, für ihre Arbeit. Frau Rieckehr, die neue Prokuristin der Stadtwerke, geht auf
74 das Zahlenwerk ein, insbesondere auf den Vergleich der Ergebnisse für 2022 und dem ersten Halb-
75 jahr 2023.

76 Im Weiteren stellt Herr Riep die in 2023 laufenden Investitionsprojekte und Instandhaltungsmaßnah-
77 men im Einzelnen vor. Er berichtet außerdem ausführlich zu avisierten Themen für 2023 und der
78 Folgejahre. Zu diesen gehören die Schmutzwasserentsorgungssituation im Bereich Krummensee-
79 Seefeld, die Kläranlage Krummensee, der Rückbau des Altbrunnens auf dem Gelände des Wasser-
80 werkes Werneuchen, das neue Rechenhaus der Kläranlage Werneuchen sowie Planungen zur Er-
81 neuerung der Trinkwasserleitung Werneuchen-Seefeld. Zu den Vorhaben gehört außerdem die Er-
82 mittlung energetischer Einsparpotentiale in den Wasserwerken Werneuchen, Schönfeld, Tiefensee
83 und der Kläranlage in Werneuchen. Hierfür sei eine förderfähige Studie geplant, betreut von der Fir-
84 ma e.qua. Letztere hat dazu im Juli und August 2023 bereits die Feinkonzepte für Trink- und Abwas-
85 ser vorgestellt. Weitere geplante Projekte sind die Konzeption einer Sanierungs- und möglicherweise
86 Erweiterungsphase der Kläranlage Werneuchen – wobei Herr Riep betont, dass die Erweiterung nach
87 jetzigem Kenntnisstand ggf. nicht erforderlich sein wird. Die Optimierung der Trinkwasseraufberei-
88 tung, die Erkundung neuer Brunnenstandorte sowie die Umsetzung des bereits vorliegenden Lösch-
89 wasserkonzeptes für die Stadt Werneuchen stehen ebenfalls auf der Agenda. Zu den seit 2022 lau-
90 fenden bzw. vor kurzem abgeschlossenen Investitionsprojekten gehören die Errichtung der Reinwas-
91 serkammer Wasserwerk Werneuchen, der Neubau der Abwasserpumpwerke in Weesow und der
92 Wesendahler Straße sowie der Trinkwasserleitung Löhme, ebenso die Planung und Errichtung des
93 Rechenhauses Kläranlage Werneuchen. Außerdem sind kleintechnische Versuche zur Sanierung der
94 Wasseraufbereitung in Werneuchen geplant, eine Konzeption für die Neuordnung der Schmutzwas-
95 serentsorgung im Bereich Seefeld – Krummensee sowie die Sanierung der Abwasserschächte im
96 Ortsteil Schönfeld. Bezüglich der Instandsetzungsmaßnahmen weist Herr Riep darauf hin, dass hier
97 zukünftig das Thema Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert haben werde. Anhand von Beispielen
98 stellt er Möglichkeiten dar, Prozesse effektiver zu gestalten und langfristige Lösungen zu wählen.
99 Damit würden sich Einsparpotentiale bei Ressourcen ergeben in Bezug auf Zeit, Personal und Mate-
100 rial. Vor allem gehe es auch darum, näher am Kunden zu sein. Anschließend erläutert Herr Riep
101 Maßnahmen der internen Revision. Aufgrund der vergangenen Vorkommnisse bei den Stadtwerken
102 und deren juristischen Folgen wurden interne Arbeitsprozesse auf den Prüfstand gestellt und ein
103 Maßnahmenplan erarbeitet, welcher bis Ende 2023 umgesetzt werden soll. Die interne Revision hat
104 den Zweck, interne Prozesse zu überwachen und hinsichtlich Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit,
105 Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen bzw., wenn notwendig, zu verändern. Herr Riep stellt
106 die Eckpunkte des Maßnahmenkatalogs dar, zu denen das Vier-Augen-Prinzip bei laufenden Ge-
107 schäftsvorfällen, bei der Rechnungsfreigabe und bei Zahlungsanordnungen ebenso gehöre wie re-
108 gelmäßige Berichterstattungen sowie die Umsetzung von Regularien des Vergaberechts. Beim The-
109 ma Wirtschaftlichkeit gehe es um Maßnahmen zur Liquiditätserhaltung, aktuell darum, vorhandene,
110 teilweise lange zurückliegende Außenstände für Leistungen der Stadtwerke einzufordern und ent-
111 sprechende Abhilfebescheide zu erlassen. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro Hornauf
112 seien Bescheide und Rechtsbehelfe vorab auf ihre Rechtskonformität geprüft worden. Die Stadtwerke
113 würden außerdem notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattungen vornehmen. U.a. sei der Kauf
114 eines Spülanhängers sowie die Implementierung eines Leitstellensystems in Arbeit.

115 Zum Abschluss seines Berichts informiert Herr Riep über die Einführung eines Compliance Manage-
116 ments bei den Stadtwerken, eines Systems an Regeln und Kontrollmechanismen für die Einhaltung
117 gesetzlicher Vorgaben. Dem diene ein Code of Conduct (Verhaltenskodex), welcher für alle Mitarbei-
118 tenden gelte. Der Kodex umfasse Richtlinien, wie sie sich rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhal-
119 ten, er diene der Verhinderung von Korruption und Diskriminierung. Außerdem sei die Förderung von
120 respektvollem Miteinander und umweltfreundlichem Verhalten das Ziel. Zu Letzterem werde ggf. eine
121 Ergänzung vorgenommen, da beim Umgang mit Trink- und Abwasser der Fokus auch auf der Einhal-
122 tung aller umweltrechtlichen Vorschriften liegen müsse. Die Regelungen des Code of Conduct wur-
123 den dem Betriebsrat im Rahmen der Mitbestimmungspflicht als Entwurf zur Prüfung vorgelegt. Dazu

124 sei am 04.09.2023 ein Abstimmungsgespräch geplant. Die Endfassung werde den Mitarbeitenden
 125 der Stadtwerke Werneuchen GmbH anschließend vorgestellt und auch der Aufsichtsrat erhalte in
 126 seiner nächsten Sitzung entsprechende Erläuterungen.

127 Herr Dahme dankt dem Geschäftsführer der Stadtwerke für seinen ausführlichen Bericht, zu dem er
 128 einige Fragen hat. Habe man bei der Entscheidung zur Anschaffung eines neuen Spülanhängers be-
 129 züglich der Größe auf die Erfahrungen der Mitarbeiter zurückgegriffen? Herr Riep bejaht dies und
 130 informiert, dass die Mitarbeiter letztlich das Gerät (2 m³) selbst ausgesucht hätten. Herr Dahme
 131 möchte außerdem wissen, ob die in Frage kommenden Varianten i. B. a. die Kläranlage Krumensee
 132 (Sanierung oder Stilllegung und Ableitung Richtung Kläranlage Werneuchen) beide förderfähig wären.
 133 Herr Riep bejaht die Frage, auch eine Stilllegung sei förderfähig. Am 14.09.2023 werde es ein Ge-
 134 spräch mit der Unteren Wasserbehörde geben, ggf. müsse man dann auf eine Auflage zur Schlie-
 135 ßung reagieren.

136 Auf eine weitere Frage zum Grundstück der Kläranlage antwortet ein Einwohner, dass dieser sich
 137 automatisch alle 5 Jahre verlängere, die letzte Verlängerung läge vermutlich 2 Jahre zurück.

138 Frau Dunkel schließt sich dem Dank an Herrn Riep für seinen Bericht an.

139 Letzterer verlässt zusammen mit Frau Rieckehr im Anschluss die Sitzung.

140 **TOP 5 Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen**

141 **Vorlage: Fin/187/2023**

142 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Wer-
 143 neuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den
 144 Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

145 Frau Keiling erinnert daran, dass die Ausschussmitglieder vor dem letzten Ausschuss für Haushalts-
 146 angelegenheiten wenig Zeit hatten, sich mit dem umfangreichen Material zum JA 2018 und dem
 147 Prüfbericht zu befassen. Sie fragt, ob es seit dem wegen der Feststellungen in Pkt. 14 des Berichts
 148 Überlegungen zum Vertretungsfall in hausrechtlichen Angelegenheiten gegeben habe.

149 Frau Fährmann führt aus, dass es nach dem Stellenplan bisher keine solche Funktion gebe, eine sol-
 150 che sei nur in Bausachen vorhanden. Die Funktion der 2. Stellvertreterin habe Frau Hupfer als Leite-
 151 rin dieses Sachgebiets inne. Mit dem Einstieg der neuen Sachgebietsleiterin zum 01.09.2023 ergäben
 152 sich ggf. neue Überlegungen.

153 Frau Keiling fragt weiter nach einer Inventur in der Stadtverwaltung, die es seit 2011 nicht gegeben
 154 habe.

155 Frau Fährmann informiert darüber, dass seit dem ausschließlich Beleginventuren durchgeführt wor-
 156 den seien. Eine körperliche Inventur sei angedacht, es gebe aber diesbezüglich noch keinen Termin.

157 Zur Satzung Zweigwohnungssteuer merkt Frau Keiling an, dass diese Steuer 4 Jahre rückwirkend
 158 erhoben werden könne.

159 Frau Fährmann stellt nochmals klar, dass die Satzung nicht mehr rechtskonform sei und deshalb der
 160 Beschlussvorschlag zu ihrer Aufhebung auf der Tagesordnung stehe. Sie rückwirkend noch in An-
 161 spruch zu nehmen erübrige sich, Widersprüche gegen entsprechende Bescheide seien vorprogram-
 162 miert. Bezüglich von Veranstaltungen, für die möglicherweise hätte Vergnügungssteuer erhoben wer-
 163 den müssen, ergänzt Frau Fährmann, dass 2018 eine einzige entsprechende Veranstaltung stattge-
 164 funden habe. Der Veranstalter sei ein gemeinnütziger Verein, d.h. nicht steuerpflichtig gewesen. Dies
 165 gelte ebenso für Veranstaltungen auf dem Flugplatz Werneuchen. Nur eine Firma und deren Festival
 166 sei davon ausgenommen, es gebe diese aber nicht mehr.

167 Empfehlung auf die TO der SVV:

168 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

169 **TOP 6 Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushalts-**

170 **jahr 2018**

171 **Vorlage: Fin/188/2023**

172 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bürgermeister des Jahres 2018 für das Haushalts-
 173 jahr 2018 eingeschränkt zu entlasten.

174 Empfehlung auf die TO der SVV:

175 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

176 **TOP 7 Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungs-**

177 **steuer der Stadt Werneuchen**

178 **Vorlage: Fin/189/2023**

179 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer
 180 Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen vom 22.05.2023, bekannt gemacht am 24.06.2003.

181 Herr Dahme bittet Frau Fährmann darum darzulegen, wie eine neue Satzung zur Erhebung der
182 Zweitwohnungssteuer aussehen könnte.

183 Frau Fährmann erinnert an die Debatten zu den Wassergebühren und dass man die Bürger mit Letz-
184 teren nicht übermäßig belasten wollte. In welcher Form eine neue Satzung erstellt werde, liege in der
185 Hand der Stadtverordneten. Bis zu nächsten SVV sei ein Ergebnis nicht zu erwarten, die Verwaltung
186 könne aber nach einem entsprechenden Auftrag noch in 2023 Vergleiche mit anderen Kommunen
187 vornehmen sowie Aufwand und Nutzen darstellen.

188 Herr Dahme meint dazu, dass eine Zweitwohnung und daher eine solche Steuer eher die Ausnahme
189 sei und keine Belastung darstelle, wie die Gebührenerhöhungen. Für beispielsweise studierende Kin-
190 der bestünden dann ggf. ausgleichende Entlastungen anderer Art.

191 Empfehlung auf die TO der SVV:

192 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

193 **TOP 8 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen**
194 **Vorlage: Fin/190/2023**

195 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der
196 Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023.

197 Empfehlung auf die TO der SVV:

198 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

199 **TOP 9 Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-**
200 **Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen**
201 **Vorlage: BW/627/2023**

202 Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen stimmt dem Entwurf
203 des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen:

204 Die Stadt beabsichtigt, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien,
205 die Errichtung von PV-FFA auf

- 206 - ca. 7 % der Fläche des Ortsteils Seefeld (dies entspricht ca. 43 ha),
- 207 - ca. 35 % der Fläche des Ortsteils Weesow (dies entspricht ca. 224 ha),
- 208 - ca. 50 % der Fläche des Ortsteils Willmersdorf (dies entspricht ca. 200 ha)
- 209 - ca. 3 % der Fläche des Ortsteils Hirschfelde (dies entspricht ca. 55 ha),
- 210 - ca. 10 % der Fläche von Werneuchen (dies entspricht ca. 74 ha)
- 211 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Löhme (dies entspricht ca. 0 ha),
- 212 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Schönfeld (dies entspricht ca. 0 ha),
- 213 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Tiefensee (dies entspricht ca. 0 ha),
- 214 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Krummensee (dies entspricht ca. 0 ha),

215 zu ermöglichen.

216 Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

217 Empfehlung auf die TO der SVV:

218 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

219 **TOP 10 Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf**
220 **Ost“, Ortsteil Willmersdorf**
221 **Vorlage: BW/641/2023**

222 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3
223 „Windpark Willmersdorf Ost“ im OT Willmersdorf zu. Die geplante Windkraftanlage wird im konven-
224 tionellen Verfahren über BlmSchG -Genehmigung* und Landkreis errichtet.

225 2. Die gesetzlichen Regelungen wie das Gesetz zur Zahlung einer *Sonderabgabe an Gemeinden im*
226 *Umfeld von Windenergieanlagen* (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG) und das
227 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)§ 6 *Fi-*
228 *nanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau*, bleiben davon unberührt.

229 Empfehlung auf die TO der SVV:

230 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

231 **TOP 11 Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen**
232 **Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen**
233 **Vorlage: BW/646/2023**

234 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 235 1. Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans
236 „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlos-
237 sen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

- 238 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ mit der Begründung
 239 sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange
 240 von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, wel-
 241 che Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher
 242 ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Aus-
 243 legungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei
 244 der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 245 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
 246 cher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planvor-
 247 entwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

248 Empfehlung auf die TO der SVV:

249 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

250 **TOP 12 Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**
 251 **Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“**
 252 **Vorlage: BW/645/2023**

253 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 254 1. Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans
 255 „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen. Der Vor-
 256 entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 257 2. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „So-
 258 larpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und
 259 die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer
 260 der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
 261 sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen,
 262 dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristge-
 263 recht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-
 264 sichtigt bleiben können.
- 265 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
 266 cher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planvor-
 267 entwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

268 Empfehlung auf die TO der SVV:

269 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

270 **TOP 13 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungspla-**
 271 **nes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur**
 272 **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
 273 **Vorlage: BW/647/2023**

274 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 275 1. Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebau-
 276 ungsplan „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023 wird gebilligt.
- 277 2. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 278 frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
- 279 3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu ma-
 280 chen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
 281 werden können.
- 282 4. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
 283 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 284 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung.

285 Frau Dunkel merkt an, dass es in den Unterlagen zum Beschlussvorschlag schwierig sei zu erken-
 286 nen, was vormals landwirtschaftliche Flächen waren und was jetzt umgewidmet werden solle.

287 Frau Fähmann nimmt die Anmerkung mit in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

288 Frau Mieske informiert darüber, dass ihre Fraktion den Planer eingeladen hatte. Es handle sich einer-
 289 seits um Landwirtschaftsflächen, andererseits um Naherholungsgebiet. Die Umwidmung solle sat-
 290 zungskonform erfolgen. Der Planer biete an, die entsprechenden Unterlagen den interessierten Aus-
 291 schussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

292 Empfehlung auf die TO der SVV:

293 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

294 **TOP 14 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz Tie-**
 295 **fensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**

Behördenbeteiligung
Vorlage: BW/648/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ ist mit der Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
4. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

Empfehlung auf die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen
Vorlage: BW/649/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf dem Dach des Grundschulneubaues

Variante A: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

Variante B: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt und der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen Strom anbietet.

Frau Dunkel schließt sich der Frage aus der Einwohnerfragestunde (Bürger 1) an und fragt nach einer Kostenaufstellung zum Vergleich der Varianten A und B.

Frau Fähmann kündigt die Vorbereitung eines Kostenvergleichs spätestens für die kommende Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 an.

Empfehlung auf die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 16 Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemeindegebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen
Vorlage: BW/650/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen einen kommunalen Wärmeplan aufstellen zu lassen.
2. Dazu soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.
3. Zur Finanzierung ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.

Frau Dunkel erfragt die konkrete Höhe der Fördermittel, welche im Beschlussvorschlag prozentual angegeben sind.

Frau Fähmann nimmt die Frage mit in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Empfehlung auf die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 17 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme
Vorlage: BM/145/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt dem Antrag des Ortsbeirats Löhme zu folgen und den Beschluss SV/006/2019 für den Ortsteil Löhme aufzuheben. Die Mitfahrerbank wird als "Bank" im Ortsteil Löhme aufgestellt.

Frau Dunkel merkt an, dass es ggf. besser wäre, den Beschluss zu den Mitfahrerbänken für alle Ortsteile aufzuheben. Diese würden nicht genutzt, die Schilder seien zum Teil zerstört. Sie hätte vom Einreicher der damaligen Beschlussvorlage gerne gewusst, wie die Bänke angenommen worden seien. Frau Fähmann wendet ein, dass es in Löhme nicht darum gehe, die Bank zu entfernen, sie solle nur laut Beschluss des Ortsbeirates als einfache Bank an anderem Ort im Ortsteil aufgestellt werden. Sollte eine Mehrheit der Ortsteile dieses Vorgehen favorisieren, könne der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst und die Anträge in der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden. Frau Keiling hält es für nicht nachvollziehbar, dass die Bänke entfernt werden sollten. Herr Dahme

353 ergänzt, dass die Stadt die Kosten für etwaige Reparaturen sparen könne, wenn die Bänke nicht als
 354 Mitfahrerbenke genutzt werden. Frau Niesel schließt die Debatte mit der Bemerkung, dass jeder Orts-
 355 teil in dieser Frage für sich entscheiden solle.

356 Empfehlung auf die TO der SVV:

357 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

358 **TOP 18 Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz**

359 **Vorlage: SPD/WiW/034/2023**

360 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

361 Die Stadtverwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
 362 Kostenvergleich für die beiden Standorte für einen Skateplatz: „Am Sportplatz“ und „Am Hohen Gra-
 363 ben“ vor. Dabei sind die Kosten für Erwerb, Eigentumsübertragung, und notwendige Erschließung
 364 (auch Rettungswege) zu berücksichtigen.

365 **TOP 19 Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV**

366 TOP 19 wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 4 behandelt.

367 **TOP 20 Fragen der Ausschussmitglieder**

368 Frau Mieske äußert ihr Unverständnis darüber, dass eine von ihr an die Stadtverwaltung gesendete
 369 Mail mit der Mitteilung ihrer Verhinderung zur SVV am 07.08.2023 laut automatischem Rücklauf nicht
 370 zugestellt werden konnte.

371 Sie teilt außerdem mit, dass sie an der nächsten Sitzung der SVV am 14.09.2023 nicht teilnehmen
 372 könne.

373 Frau Niesel schließt sich dem an mit der Einschränkung, dass sie ggf. nur etwas später komme.

374 Frau Dunkel spricht die geplante Schließzeit der kommunalen Einrichtungen in 2024 an und fragt
 375 nach Ausweichmöglichkeiten für betroffene Eltern.

376 **TOP 21 Mitteilungen der Verwaltung**

377 Zur Frage von Frau Dunkel in TOP 20 führt Frau Fähmann aus, dass die Verwaltung nach der Kon-
 378 taktaufnahme mit den Einrichtungen entsprechende Betreuungszahlen während der vergangenen
 379 Schließzeiten für die Notbetreuung ausgewertet hat. Die Zahlen hätten ergeben, dass ein nicht unwe-
 380 sentlicher Teil der für eine Betreuung angemeldeten Kinder nicht erschienen sei, es aber vorab keine
 381 Abmeldung gegeben habe. Für die Schließzeit vom 24.07.2023 bis 04.08.2023 seien im Bereich Kita
 382 14 Kinder angemeldet gewesen, im Durchschnitt waren aber nur 10,5 Kinder anwesend. Für den Hort
 383 lagen 8 Anmeldungen vor, anwesend waren durchschnittlich 4 Kinder. Einige angemeldete Kinder
 384 seien überhaupt nicht erschienen.

385 Infolge der zugrunde gelegten Anmeldungen seien Betreuer eingesetzt worden, die in dieser Zahl
 386 letztlich nicht erforderlich waren. Für 2024 sei eine Notbetreuung auch in Zusammenarbeit mit ande-
 387 ren Trägern geplant. Frau Fähmann richtet die Bitte an betroffene Eltern vorab Bescheid zu geben,
 388 dass eine Betreuung entgegen vorheriger Anmeldung nicht erforderlich ist.

389 Zum Einwand von Frau Mieske, dass die Frist für die Antragstellung bis 31.10.2023 zu kurzfristig sei,
 390 wendet Frau Fähmann ein, es sei eher so, dass viele Anfragen zur Schließzeit schon vor der Veröf-
 391 fentlichung eingegangen seien. Herr Dahme stimmt dem hinsichtlich seiner Kenntnisse aus dem Kita-
 392 ausschuss in Schönfeld zu. Er bittet zusätzlich um Mitteilung an die Eltern, bis wann vor der Schließ-
 393 zeit die Rücknahme einer vorangegangenen Anmeldung erfolgen solle.

394 Frau Fähmann führt dazu an, dass für die Notbetreuung eine Bescheinigung des Arbeitgebers not-
 395 wendig sei. Welche Kita in Frage kommt für die Notbetreuung hänge von der Zahl der Anmeldungen
 396 und den entsprechend erforderlichen Räumlichkeiten ab. Sie wird das Thema in der nächsten SVV
 397 nochmals ansprechen.

398 Abschließend informiert sie den Ausschuss darüber, dass sie am heutigen Tage die Einladungen für
 399 Schülerehrungen unterzeichnet habe, welche in der nächsten SVV am 14.09.2023 vorgenommen
 400 werden sollen. Jeweils 3 Schülerinnen und Schüler aus Grund- und Europaschule würden eine Aus-
 401 zeichnung erhalten.

402 **TOP 22 Schließung der Sitzung**

403 **Ende:** 20:24 Uhr

404

405 Datum Übersendung zur Freigabe: 05.09.2023

406 Datum Freigabe: 05.09.2023

407

Kristin Niesel
 Stellv. Vorsitzende des Ausschusses